

Nichtraucherschutzgesetz in Hessen

Aktueller Stand

Das neue Nichtraucherschutzgesetz von Hessen wird momentan als Gesetzesvorlage im Landtag behandelt. Diese Vorlage soll im Frühjahr 2010 in Kraft treten. Dementsprechend sind die aktuellen Regelungen anzuwenden.

Nach dem neuen Gesetz soll das Rauchen in Gaststätten zwar grundsätzlich verboten bleiben, jedoch bestehen qualifizierte Ausnahmen:

Wenn ein komplett abgetrennter Rauchernebenraum vorhanden ist oder bei Gaststätten mit weniger als 75 qm Gastfläche ohne einen solchen Nebenraum, wenn keine oder nur kalte oder einfach zubereitete warme Speisen gereicht werden, soll das Rauchen erlaubt sein. Am Eingang des Raucherraumes oder am Eingang des Raucherlokals soll eindeutig darauf hingewiesen werden, dass dort geraucht wird. Der Eintritt von Jugendlichen unter 18 Jahren soll in den Raucherräumen oder den Rauchergaststätten verboten sein.

Als zusätzliche Ausnahme soll auch das **Rauchen bei geschlossenen Gesellschaften** erlaubt werden, weil es sich dabei um rein private Veranstaltungen mit einem individuell abgegrenzten Personenkreis handelt und es deshalb der freien Entscheidung des Veranstalters oder des Gastwirts unterliegt, ob geraucht werden kann oder nicht. .

Hinweisschilder für Rauchergaststätten und Raucherbereiche stehen Ihnen im Mitgliederbereich zum download zur Verfügung und können beim DEHOGA Landesverband ab Mitte November als Aufkleber für den Innen- und Außenbereich bestellt werden.